

NEXT LEVEL Jugendkulturzentrum Taufkirchen . Eschenstraße 7 . 82024 Taufkirchen

und die Gemeinde Taufkirchen (Landkreis München)

NEXT LEVEL
Jugendkulturzentrum

Eschenstraße 7
82024 Taufkirchen

Tel.: 089 . 61 20 31 63
Fax: 089 . 61 20 31 64
mobil: 0176 . 86 16 40 00

mail: info.jukuz@vjf-ev.de
www.jugendkulturzentrum-taufkirchen.de

Vermietungsvertrag für Räumlichkeiten im Jugendkulturzentrum „Next Level“

Überlassungsvertrag zwischen der Gemeinde Taufkirchen, vertreten durch die MitarbeiterInnen des Jugendkulturzentrum „Next Level“ unter Trägerschaft des „Verein für Jugend- und Familienhilfen e.V.“.

Herr/Frau*:

Straße*:
PLZ, Ort*:

Telefon:
E-Mail

folgend Nutzer/in genannt.

**Daten lt. Ausweisdokument*

Folgende/r Raum/Räume des Jugendzentrums und das aufgeführte Inventar werden der/ dem Nutzer/in am/Datum bis/Datum, zur privaten Nutzung für folgende Veranstaltung überlassen:

- Jugendcafe (+ Küche)
- Saal (inkl. Bühnenaufbau Stuhl und Tischmöblierung entsprechend dem angehängtem Bestuhlungsplan) einschließlich Jugendcafe (+Küche)

Der/die unter überlassene/n Raum/Räume, bzw. das aufgeführte Inventar wird/werden dem/der Nutzer/in am _____ ab _____ Uhr gesäubert

und

technisch einwandfrei übergeben und am _____ um _____ Uhr gesäubert und technisch einwandfrei durch die/den Nutzer/in zurückgegeben.



Auflagen des Jugendkulturzentrum „Next Level“ an den/die Nutzer/in

1. Der Saal und/oder das Jugendcafe und ihre zugehörigen Nebenräume werden für private Feste und Feiern überlassen, die nicht kommerziell und unentgeltlich aus rein privaten Anlässen veranstaltet werden; d.h. es darf kein Eintritt verlangt werden und Getränke dürfen nicht gewinnbringend verkauft werden. Eine Überlassung der Räume an Dritte ist absolut unzulässig.

Die/der Nutzer/in muss mindestens 25 Jahre alt sein.

Bei Vermietung sind Ortsansässige der Gemeinde Taufkirchen bevorzugt.

2. Ein verbindlicher Vertragsabschluss ist nur in Verbindung mit einer Anzahlung in Höhe von 25 Prozent der Mietgebühr möglich.

Falls eine bereits vertraglich abgeschlossene Vermietung abgesagt werden muss, hat dies mindestens eine Woche vor dem jeweiligen Tag der Vermietung zu erfolgen. Wird die Veranstaltung nicht fristgerecht abgesagt, behält sich das Jugendkulturzentrum vor, einen Betrag von 25 Prozent der vertraglich veranlagten Mietgebühr von der/dem Nutzer/in als Ausfallszahlung zu verlangen.

3. Die/der Nutzer/in erhält für die Veranstaltung folgende Schlüssel, Nr.: _____ und Nr.: _____, eine Kopie des Mietvertrags, ein von beiden Seiten unterschriebenes Inventarverzeichnis und die Brandschutzordnung der Einrichtung.

4. Es wird eine Kautions in Höhe von EUR 300.- (in Worten dreihundert) erhoben.

Die Kautions wird zurückerstattet, wenn der/die gemieteten Raum/Räume (einschließlich Toiletten) und die Außenanlage gesäubert, der Müll entsorgt und das Inventar funktionsfähig und ohne Mängel zum vereinbarten Zeitpunkt mit dem/n Schlüssel/n übergeben worden sind.

Sind die gemieteten Räumlichkeiten (einschließlich Toiletten) in keinem einwandfreien Zustand behält sich das Jugendkulturzentrum vor, eine Reinigungspauschale von mindestens **52,90 €** von der Kautions einzubehalten.

5. Die/der Nutzer/in ist für den reibungslosen Ablauf der privaten Veranstaltung verantwortlich und verpflichtet sich, die Einrichtung, das Inventar und die Außenanlagen pfleglich zu behandeln. Sie/er erklärt, die gesetzlichen Bestimmungen des Jugendschutzes anzuerkennen und für deren Einhaltung zu sorgen. Die/der Nutzer/in hält sich an die jeweiligen Sicherheitsvorschriften bei Bühnenaufbauten. Sie/er hält sich an die von beiden Seiten vereinbarten Verwendungen der Veranstaltungstechnik im Jugendkulturzentrum. Änderungen an den Ton- und Lichttechnischen Anlagen und den Bühnenaufbauten sind nicht gestattet und führen zum Einbehalt der Kautions.

6. Das Jugendkulturzentrum „Next Level“ unterliegt der Versammlungsstättenverordnung (VStättVo).

Die/der Nutzer/in verpflichtet sich, einen der vorliegen Bestuhlungspläne auszuwählen und sich während der gesamten Nutzungsdauer an diesen Plan und der damit verbundenen maximalen Besucheranzahl zu halten.

Die/der Nutzer/in verpflichtet sich des Weiteren, die für die Räumlichkeiten gültigen Brandschutzbestimmungen Teil B und C nach DIN 14096 121213 (siehe Anhang) zu beachten.

7. Eine Nutzung durch eine andere Person als der/die Nutzer/in oder zu einem anderen Zweck, als unter „1.“ vereinbart, ist nicht zulässig.

8. Bei einem Verlust der ausgehändigten Schlüssel der Schließanlage trägt die/der Nutzer/in die Kosten für die Neuanschaffung und/oder der Neuprogrammierung des/der Schlüssel/s der Schließanlage und/oder Alarmanlage der Einrichtung.

9. Für das private Equipment der/des Nutzers/in übernimmt weder das Jugendkulturzentrum noch die Gemeinde Taufkirchen Haftung.

Die Regresspflicht bei Verlust bzw. Schäden an Privateigentum oder gegenüber von Personen regelt die/der Nutzer/in selbst.

10. Bei Verstößen gegen Bestandteile dieses Vertrages oder die gesetzlichen Bestimmungen des Jugendschutzes behalten sich das Jugendkulturzentrum und die Gemeinde Taufkirchen vor, den Vertrag sofort zu kündigen und die Veranstaltung abzuberechnen.

11. Im Jugendkulturzentrum dürfen weder branntweinhaltige Getränke konsumiert noch ausgeschenkt werden. Bei Nichtbeachtung dieser Klausel wird die Veranstaltung sofort abgebrochen, Anzeige erstattet und die Kautions bis auf weiteres einbehalten.

12. Nichtrauchererschutzgesetz:

Seit dem 1.1.2008 ist es untersagt in öffentlichen Einrichtungen der Jugendarbeit zu rauchen.

Dementsprechend darf in den Räumlichkeiten und auf dem gesamten Außengelände des Jugendkulturzentrums nicht geraucht werden.

13. Der/Die Nutzer/in übt das Hausrecht aus.

Bei Minderjährigen besteht für die Erziehungsberechtigten grundsätzlich die Aufsichtspflicht.

Der/die Nutzer/in ist für den sicheren Heimweg der minderjährigen Besucher verantwortlich.

14. Der Vertragsnehmer muss auf Wunsch des Jugendkulturzentrums eine Gästeliste (mit Altersangaben) vorlegen, die den abgesprochenen Nutzen belegt

Die maximale Anzahl der Gäste richtet sich nach der vereinbarten Variant (siehe angehängten Bestuhlungsplan) gemäß Brandschutznachweis.

- Die Gästeliste wird gewünscht und ist damit Bestandteil des Vertrages

15. Müll

Pro Vermietung darf der/die Nutzer/in **einen** Restmüllsack und **einen** gelben Sack verbrauchen; will heißen beim Jugendkulturzentrum entsorgen. Der/die Nutzer/in verpflichtet sich zur angegebenen Mülltrennung. Jeder weitere Müll und Sondermüll (z.B. verbrauchtes Fritteusenöl) muss von der/dem Nutzer/in privat entsorgt werden.

16. Notfall:

Im Notfall ist die Feuerwehr 112 oder die Polizei 110 zu verständigen.

Zuständige Polizeiinspektion: PI 31, Unterhaching, Ottobrunner Straße 7, 089/ 61562254. Der Nutzer / Die Nutzerin verpflichtet sich, während der gesamten Veranstaltung ein funktionsfähiges Telefon mit sich zu führen.

17. Das Jugendkulturzentrum und die Gemeinde Taufkirchen erheben bei privaten Veranstaltungen für die Überlassung folgender Räume und Infrastruktur Kostenbeiträge in Höhe von:

- Jugendcafe (und Küche) **100 Euro**
- Jugendcafe plus Veranstaltungssaal (und Küche) **200 Euro**

Nutzer/in

Jugendkulturzentrum „Next Level“

Bestätigung über den Erhalt einer Anzahlung in Höhe von € _____

Datum

Jugendkulturzentrum „Next Level“

Anlagen:

- Vermietungsprotokoll
- Übergabeprotokoll
- Gästeliste
- Versicherungsnachweis
- Sonderblatt
- Variante Bestuhlungsplan
- Brandschutzordnung Teile: A,B,C